

Zertifizierungsschema MPS-ABC

Arbeitsweise und Regularien

Datum der Veröffentlichung	: 6. Februar 1995
Überarbeitung	: 18. Dezember 2019
Version	: NL MPS-ABC Zertifizierungsschema V.16
Verabschiedet von	: College van Belanghebbenden MPS (Stakeholder-Kommission), am 4. Dezember 2019
Bestätigt und verabschiedet von	: MPS Vorstand, am 18. Dezember 2019
Datum des Inkrafttretens	: 1. Januar 2021

Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten gilt die niederländische Version des Zertifizierungsschemas.

Kein Teil dieses Zertifizierungsschemas darf ohne die vorherige Genehmigung der Stichting MPS vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden.

Das Zertifizierungsschema MPS-ABC besteht aus folgenden Dokumenten:

- Zertifizierungskriterien MPS-ABC
- **Arbeitsweise und Regularien**
- Begriffe und Definitionen
- MPS-Governance
- MPS-Schwarze Liste Wirkstoffe

Inhalt

1.	PROZESS MPS-ABC	4
1.1	ZERTIFIZIERUNGSPROZESS MPS-ABC	4
1.2	KONTROLLE DER ERFASSUNG	6
1.3	ERFASSUNG MIT RÜCKWIRKENDER GÜLTIGKEIT	10
2.	STANDARDS, PUNKTESCHEMATA UND LÄNDEREINTEILUNG	12
2.1	PUNKTESCHEMATA UND LÄNDEREINTEILUNG	12
2.2	STANDARDS	12
3.	UMWELTTHEMEN	14
3.1	PFLANZENSCHUTZ	14
3.2	DÜNGEMITTEL	14
3.3	ENERGIE	15
3.4	WASSER	16
3.5	ABFALL	16
4.	KULTURPLAN	18
4.1	PARZELLEN	18
4.2	KULTUREN	18
4.3	VERKNÜPFUNG KULTUREN – PARZELLEN	18
4.4	PUNKTUELLE ERFASSUNG	18
5.	ZUVERLÄSSIGKEITSINDEX (BI)	20
5.1	ZUVERLÄSSIGKEITSWERT	20
5.2	MINUSPUNKTE	20
6.	MPS-MIND	22
6.1	UMWELTZONEN	22
6.2	MPS-MIND KATEGORIEN	23
7.	MPS-OEX	24
8.	PACHT- UND VERTRAGSANBAU	26
9.	SCHLIEßEN DER KETTE	27
9.1	ANKAUF VON PFLANZENMATERIAL	27
9.2	ZU- UND WEITERVERKAUF	28
10.	MPS-GRUPPENLABEL	28
11.	ANLAGE 1: PUNKTESCHEMATA UND LÄNDEREINTEILUNG	29
12.	ANLAGE 2: UMWELTZONEN (MPS-MIND)	32

1. Prozess MPS-ABC

1.1 Zertifizierungsprozess MPS-ABC

In dem im Folgenden beschriebenen MPS-ABC Zertifizierungsprozess, wird zwischen neuen und bereits zertifizierten MPS-ABC Teilnehmern unterschieden.

1.1.1 Neue MPS-ABC Teilnehmer

Vor Beginn des MPS-ABC Prozesses, reicht der Teilnehmer eine Angebotsanfrage bei der Zertifizierungsstelle (im Folgenden ZS genannt) ein. Nach der Unterzeichnung des Angebots, erhält der Teilnehmer einen Zugang zum MPS-ABC Zertifizierungssystem. Der Zertifizierungsprozess für einen neuen MPS-ABC-Teilnehmer wird in Abbildung 1 dargestellt.

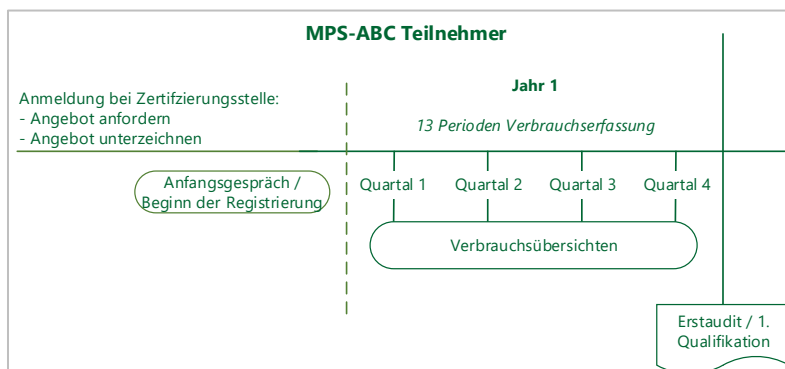


Abbildung 1: Zertifizierungsprozess für neue MPS-ABC Teilnehmer

Während des Einführungsgesprächs mit einem Mitarbeiter der MPS-Gruppe, wird dem Teilnehmer das Erfassungssystem erläutert, und der Teilnehmer beginnt die Registrierung mit dem Ausfüllen der Grundeinstellungen. Sobald der Teilnehmer alle Grundeinstellungen in der Registrierungsumgebung vorgenommen hat, kann mit der Verbrauchserfassung begonnen werden.

Erfassung/Registrierung

Um für eine MPS-ABC Qualifikation und das damit verbundene Zertifikat in Frage zu kommen, muss der neue Teilnehmer die Verbrauchserfassung kontinuierlich über dreizehn Perioden (ein Kalenderjahr) durchführen. So erfüllt die Erfassung die im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ beschriebenen Vorgaben. Die Möglichkeit, den Verbrauch rückwirkend zu erfassen und damit die Zeit bis zu einer möglichen Zertifizierung zu verkürzen, wird in Kapitel 1.3 dieses Dokuments erläutert. Wenn ein Unternehmen über mehrere Standorte verfügt, werden diese über eine separate Teilerfassung in die Verbrauchsaufzeichnungen aufgenommen. Für alle Teilerfassungen gilt, dass in mindestens 13 aufeinander folgenden Perioden eine Verbrauchserfassung erfolgt sein muss, bevor das gesamte Unternehmen für ein MPS-ABC Zertifikat und die damit verbundene Qualifikation zugelassen wird.

Erfassungsübersicht

Nach Ablauf jedes MPS-Quartals, erhält der Teilnehmer eine digitale Übersicht seiner erfassten Daten in Form einer pdf-Datei. Diese Übersicht gibt dem Teilnehmer einen Einblick in seine Registrierungsdaten und seine Verbrauchserfassung, im Hinblick auf die geltenden Standardvorgaben und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Qualifikationsstatus.

Erstaudit

Sobald der Teilnehmer zwischen zehn und sechzehn aufeinanderfolgenden Perioden lang eine Verbrauchserfassung durchgeführt hat, kann das erste Audit stattfinden. Der genaue Zeitpunkt des Erstaudits wird in Absprache mit der ZS festgelegt. Während des Erstaudits wird verifiziert, ob der Teilnehmer alle im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Kriterien erfüllt. Zu diesem Zweck muss die vollständige Buchhaltung im Unternehmen zur Verfügung stehen. Nach mindestens dreizehn aufeinanderfolgenden Perioden, in denen der Teilnehmer seinen Verbrauch erfasst hat und einem erfolgreich abgeschlossenen Erstaudit, wird dem Teilnehmer das MPS-ABC Zertifikat mit dem für diesen Zeitpunkt ermittelten Qualifikationsstatus zuerkannt.

1.1.2 Zertifizierte MPS-ABC Teilnehmer

Der Audit- und Zertifizierungsprozess für bereits zertifizierte Teilnehmer wird in Abbildung 2 beschrieben.

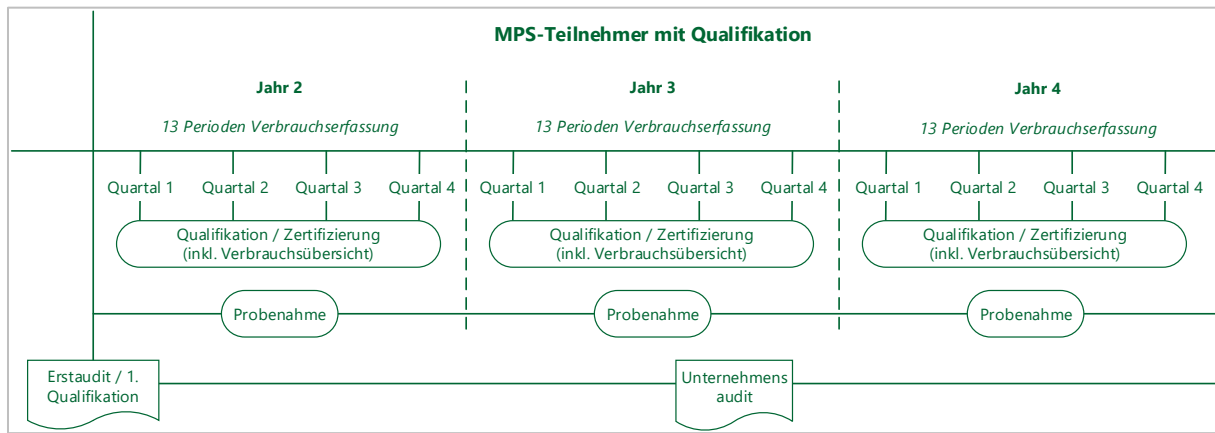


Abbildung 2: Audit- und Zertifizierungsprozess bereits zertifizierter MPS-ABC Teilnehmer

Erfassung/Registrierung

Um das MPS-ABC-Zertifikat und den damit verbundenen Qualifikationsstatus zu behalten, muss der Teilnehmer weiterhin die Anforderungen hinsichtlich der Erfassung erfüllen, die im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ beschrieben werden.

Qualifikation

Nach Ablauf jedes MPS-Quartals werden die Qualifikationen aller Teilnehmer, auf der Grundlage der Erfassungsdaten, neu berechnet. Während eines Fern-Audits wird geprüft, ob die Erfassung vollständig ist und ob Mittel registriert wurden, die im Land der Anwendung nicht zugelassen sind und/oder auf der Schwarzen Liste von MPS stehen. Darüber hinaus werden stichprobenartige Kontrollen bei zertifiziertem Ausgangsmaterial durchgeführt und es können zusätzliche Daten bei den Unternehmen angefordert werden, um die Erfassung z.B. des Energieverbrauchs zu überprüfen. Solange der Teilnehmer alle Anforderungen des Zertifizierungsschemas erfüllt, wird ein neues Zertifikat auf der Grundlage der erfassten Verbrauchsdaten, einschließlich des entsprechenden Qualifikationsstatus, vergeben.

Probenahme

Abhängig von der erreichten Punktzahl des Zuverlässigkeitsindex (siehe die Erklärung dazu in Kapitel 5), aber mindestens einmal pro Jahr, wird bei jedem qualifizierten Teilnehmer eine Stichprobe aus der/den Kultur(en) genommen. Ungeachtet der Anzahl der Kulturen, wird eine einzige Probe entnommen. Anhand dieser Probe wird die Verbrauchserfassung auf Vollständigkeit, das Vorkommen nicht zugelassener Mittel oder das Vorkommen von Mitteln, die bei MPS auf der Schwarzen Liste stehen, überprüft. Die Probenahme und die Beurteilung der Probe werden in Kapitel 1.2.2. näher erläutert.

Unternehmensaudit

Je nach der erreichten Punktzahl beim Zuverlässigkeitsindex (siehe Kapitel 5), aber mindestens einmal innerhalb von drei Jahren, findet ein Unternehmensaudit an dem/den Standort(en) des Teilnehmers statt. Während des Unternehmensaudits wird verifiziert, ob der Teilnehmer alle im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Kriterien erfüllt. Zu diesem Zweck muss die vollständige Buchhaltung zur Verfügung stehen. Als Ergebnis des Unternehmensaudits kann der Prüfer Korrekturen in den aufgezeichneten Daten vornehmen. Diese Korrekturen können Einfluss auf die Qualifikation des Teilnehmers haben.

Desk-Audit

Der wichtigste Teil des Desk-Audits ist die Überprüfung der Registrierung (siehe Kapitel 1,2). Außerdem wird viermal im Jahr zum Zeitpunkt der Qualifikationsmomente festgestellt, ob die Registrierungspflicht erfüllt ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Zertifikat bis zur Aktualisierung der Registrierung zurückgezogen. Darüber hinaus steht es der Zertifizierungsstelle frei, auf der Grundlage der registrierten Daten stichprobenartig zusätzliche Informationen von den Unternehmen anzufordern, um die Registrierung vorübergehend und auf Fernebene zu bewerten.

1.1.3 Qualifikationsstatus

Der Qualifikationsstatus eines Teilnehmers wird viermal jährlich berechnet und wenn nötig angepasst. Die verschiedenen Stufen des Qualifikationsstatus, innerhalb von MPS-ABC, sind in Tabelle 1 dargestellt.

Situation	Qualifikationsstatus
Die Erfassung ist auf dem neuesten Stand, alle grundlegenden Anforderungen sind erfüllt, das Erstaudit wurde erfolgreich abgeschlossen, etc.	A+/A/B/C
Unvollständige Erfassung zwischen zwei Qualifikationsterminen.	A+/A/B/C
Unvollständige Erfassung zum Zeitpunkt der Qualifizierung.	NQ
Neuer Teilnehmer; hat noch keine Registrierung in dreizehn aufeinanderfolgenden Perioden durchgeführt und/oder das Erstaudit noch nicht erfolgreich abgeschlossen.	Teilnehmer
Sanktioniert (z.B. Anwendung eines Mittels von der Schwarzen Liste, wiederholte Verstöße, etc.)	NQ

Tabelle 1: Möglicher Qualifikationsstatus in MPS-ABC

Die Unternehmensqualifikation A+, A, B oder C wird durch den Vergleich der tatsächlichen Verbrauchsdaten des Teilnehmers mit dem individuellen Unternehmensstandard im Hinblick auf die Umweltthemen „Pflanzenschutz“, „Düngemittel“, „Energie“, „Abfall“ und „Wasser“ ermittelt. Eine Erläuterung dieser Berechnung finden Sie in Kapitel 2

1.2 Kontrolle der Erfassung

Die Aufzeichnungen der MPS-ABC Teilnehmer werden bei den Unternehmensaudits und den stichprobenartigen Büro-Audits überprüft. Während der Audits wird beurteilt, ob die Verbrauchserfassung mit der Buchhaltung übereinstimmt.

Darüber hinaus wird die Verbrauchserfassung von Pflanzenschutzmitteln auf zwei Ebenen kontrolliert:

- 1) Kontrolle der Erfassung: Bei der Kontrolle des erfassten Verbrauchs wird überprüft, ob die registrierten Mittel im Land der Anwendung zugelassen sind und ob die Mittel auf der Schwarzen Liste von MPS stehen.
- 2) Kontrolle über Probenahme: Mit Hilfe der Probenahme wird geprüft, ob die Erfassung vollständig ist und ob keine Mittel eingesetzt wurden, die im Land der Anwendung nicht zugelassen sind und/oder auf der Schwarzen Liste von MPS stehen. Wirkstoffe, die bei der Analyse der Probe gefunden wurden, müssen in der Verbrauchserfassung ebenfalls zu finden sein.

1.2.1 Kontrolle durch die Erfassung

Sobald ein Pflanzenschutzmittel vom Teilnehmer registriert wurde, wird kontrolliert, ob die Wirkstoffe im Land der Anwendung zugelassen sind und ob sie auf der Schwarzen Liste von MPS stehen. Wird ein Wirkstoff gefunden, der im Land der Anwendung nicht zugelassen ist oder bei MPS auf der Schwarzen Liste steht, wird der Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Der Teilnehmer hat daraufhin fünf Werkstage Zeit, um darauf zu reagieren.

Antwortet der Teilnehmer nicht innerhalb dieses Zeitraums, wird davon ausgegangen, dass der Stoff eingesetzt wurde, und es wird eine Sanktion, entsprechend der im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Verfahrensweise, verhängt.

Antwortet der Teilnehmer innerhalb dieses Zeitraums und gibt an, dass der Wirkstoff eingesetzt wurde und es sich nicht um einen Erfassungsfehler handelt, wird eine Sanktion, entsprechend der im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Verfahrensweise, verhängt. Wenn der Teilnehmer angibt, dass der Wirkstoff nicht eingesetzt wurde, wird nach Rücksprache zwischen MPS und dem Teilnehmer näher untersucht, was dazu geführt hat, dass der Wirkstoff in die Registrierung aufgenommen wurde. Die endgültige Entscheidung, ob und welche Sanktionsmaßnahmen auf welcher Grundlage erfolgen, obliegt MPS. Wenn der Teilnehmer und MPS gemeinsam keine Einigung erzielen, wird die Situation der Stakeholder-Kommission zur Entscheidung vorgelegt.

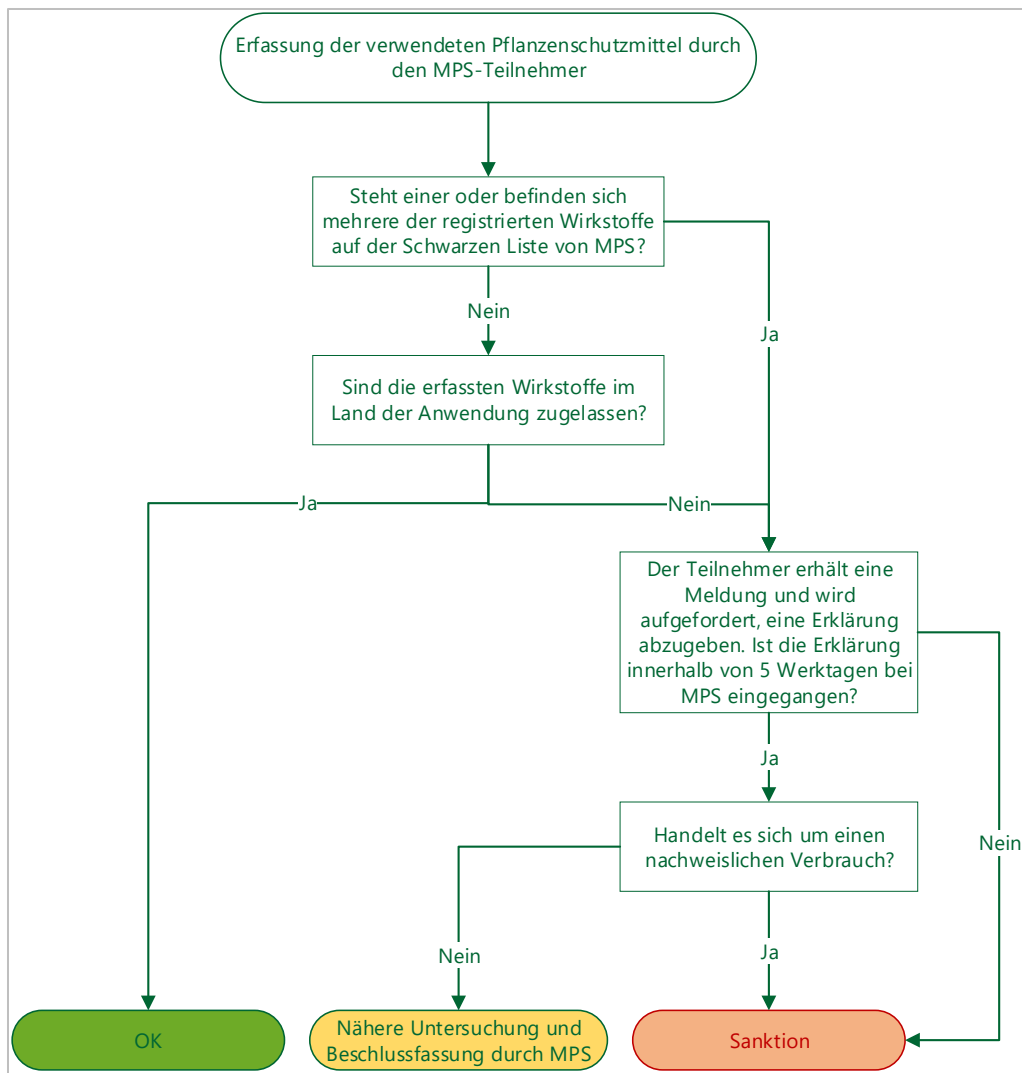


Abbildung 3: Prozessdiagramm – Kontrolle der Verbrauchserfassung von Pflanzenschutzmaßnahmen

1.2.2 Kontrolle über die Probenahme

Mit Hilfe einer Probenahme wird kontrolliert, ob alle verwendeten Wirkstoffe in die Verbrauchserfassung aufgenommen wurden. Ergänzend dazu werden die gefundenen Wirkstoffe, die nicht in die Verbrauchserfassung aufgenommen wurden, überprüft, ob im Land der Anwendung eine Zulassung vorliegt und ob sie auf der Schwarzen Liste von MPS geführt werden. Der gesamte Prozess der Probenahme und Analyse ist in Abbildung 4 dargestellt.

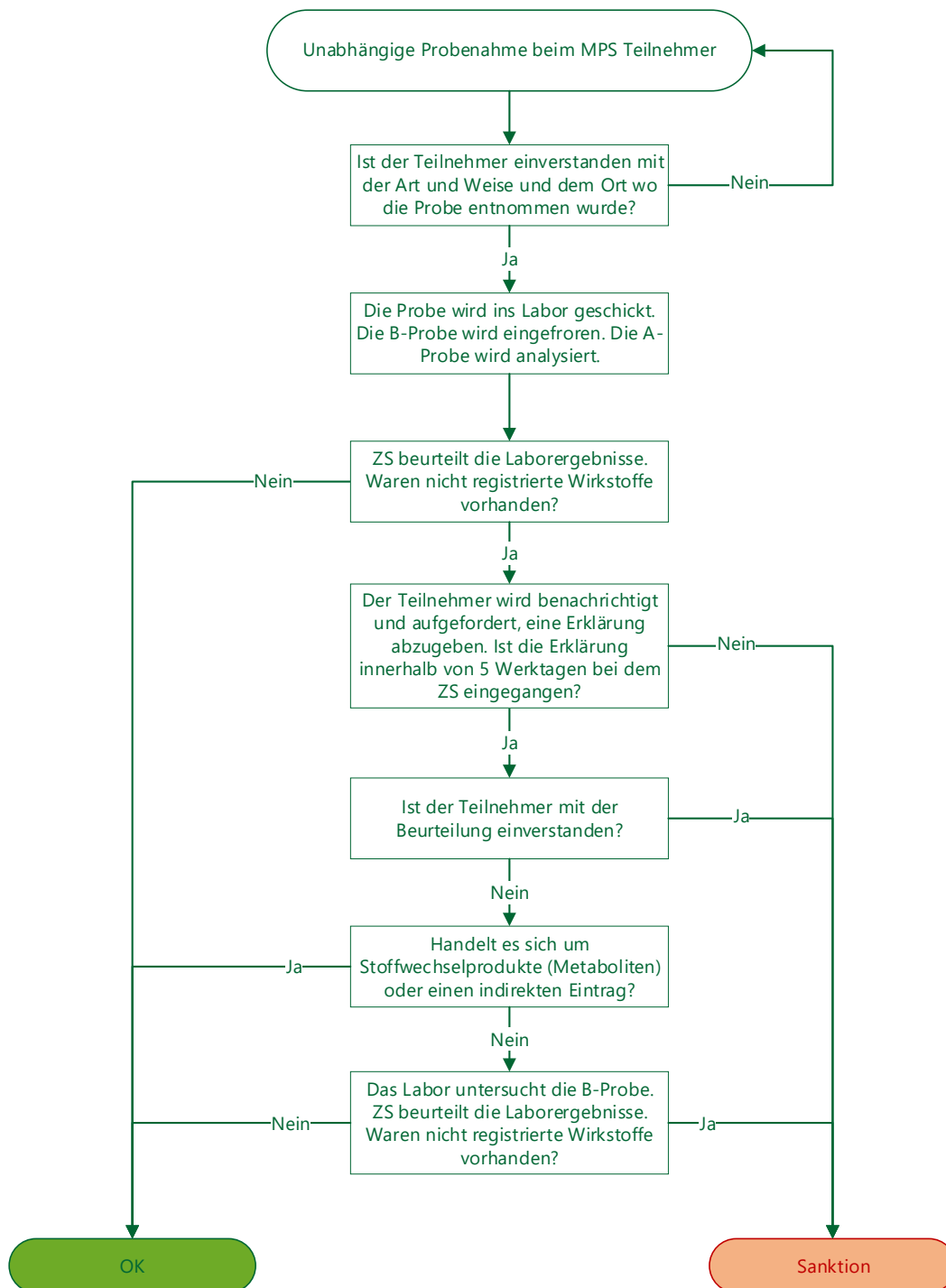


Abbildung 4: Prozessdiagramm Probenahme und Analyse

Unabhängige Probenahme:

Die Probenahme wird bis zu 5 Arbeitstage im Voraus angekündigt, kann aber auch unangekündigt erfolgen. Proben werden unabhängig von einem Labormitarbeiter, einem Auditor oder einem Bevollmächtigten des Schema-Eigentümers entnommen. Die Probe wird aus der Primärkultur entnommen und umfasst mindestens 200 Gramm Pflanzenmaterial. Bei der Entnahme der Probe werden Maßnahmen ergriffen, um eine Kontamination zu verhindern.

Analyse und Verarbeitung:

Die Proben werden von nach ISO 17025 akkreditierten Laboratorien analysiert.

Der Grenzwert für die Beurteilung des festgestellten Rückstandsgehalts liegt für MPS-ABC bei 0,1 mg/kg. Nach der Beurteilung der Analyse durch MPS, werden die Ergebnisse dem Teilnehmer mitgeteilt. Der Teilnehmer hat daraufhin fünf Werktag Zeit, um darauf zu reagieren. Erfolgt darauf keine Reaktion des Teilnehmers, wird dies als Zustimmung zu den ermittelten Ergebnissen gewertet. Wenn der Teilnehmer nicht einverstanden ist, wird geprüft, ob es sich um Stoffwechselprodukte (Metaboliten) (also einen Stoff, der durch die Umwandlung eines an der Pflanze eingesetzten Ausgangsstoffes entsteht) oder einen nachweisbaren indirekten Eintrag (bei dem Wirkstoffe durch äußere Einflüsse auf die Pflanzen gelangt sind) handeln kann. Letzteres muss durch Stichprobenanalysen, Berichte usw. belegt werden. Ist dies nicht der Fall, wird anhand der B-Probe eine weitere Analyse durchgeführt. Wenn die Analyse der B-Probe durch dasselbe Labor durchgeführt wird, ist das Ergebnis der B-Probe ausschlaggebend. Wird die zweite Analyse von einem anderen Labor durchgeführt, wird der Durchschnitt aus beiden Analyse-Resultate ermittelt. Sollte sich herausstellen, dass im Labor oder bei MPS ein Fehler gemacht wurde, werden die Kosten für die Analyse der B-Probe MPS in Rechnung gestellt, in allen anderen Fällen trägt der Teilnehmer die zusätzlich entstandenen Kosten.

Wenn alle bei der Probenahme gefundenen Stoffe in die Verbrauchsregistrierung des Teilnehmers aufgenommen wurden, hat dies keinen Einfluss auf den ABC-Qualifikationsstatus. Wenn nicht registrierte Stoffe gefunden wurden und ein nachweisbarer Verbrauch anzunehmen ist, hat dies Konsequenzen für den Qualifikationsstatus (siehe auch Kapitel 1.1.3) und den BI-Score des Teilnehmers (siehe auch Kapitel 5) entsprechend der im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Sanktionen.

1.3 Erfassung mit rückwirkender Gültigkeit

Der aktive Erfassungszeitraum innerhalb von MPS-ABC umfasst insgesamt sieben MPS-Perioden, die sich aus der laufenden Periode und den sechs vorherigen Perioden zusammensetzt. Innerhalb dieses aktiven Erfassungszeitraums ist die Korrektur von Erfassungsdaten und eine rückwirkende Erfassung erlaubt.

1.3.1 Erfassung, mit rückwirkender Gültigkeit für neue MPS-ABC Teilnehmer

Für neue MPS-ABC Teilnehmer bedeutet dies in der Praxis, dass sie mit dem Start der Teilnahme am MPS-ABC Programm direkt sieben MPS-Perioden erfassen können. Auf diese Art und Weise hat ein neuer Teilnehmer die Möglichkeit, schneller eine MPS-ABC Qualifikation zu erhalten.

Wichtige Voraussetzung zur Nutzung dieser Möglichkeit sind:

- 1) Vorhandensein alter Verbrauchsdaten.
- 2) Eine rechtzeitige Absprache mit der ZS, zur Durchführung des Erstaudits.
- 3) Die Rechnung über die Perioden, die mit rückwirkender Gültigkeit erfasst werden sollen, wurde bezahlt.
- 4) Der Starttermin der Erfassung fällt auf den ersten Tag eines MPS-Quartals.

1.3.2 Erfassung, mit rückwirkender Gültigkeit für MPS-ABC Teilnehmer mit gültiger Qualifikation

Für MPS-ABC Teilnehmer, die bereits qualifiziert sind, bedeutet diese Regelung, dass Verbrauchsdaten bis zu 7 MPS-Perioden rückwirkend erfasst und/oder korrigiert werden können. Ausgenommen sind Perioden, in denen ein Audit stattgefunden hat.

Wenn ein Teilnehmer eine vorhergehende Periode nicht rechtzeitig erfasst hat, obwohl diese außerhalb der aktiven Erfassungsperiode liegt, wird der Qualifikationsstatus widerrufen und der

Teilnehmer auf den Status „Neuteilnehmer“ zurückgestuft. Um erneut eine Qualifikation zu erhalten, muss der Teilnehmer die Bedingungen zur Durchführung eines Erstaudits erfüllen und dieses erfolgreich abschließen.

2. Standards, Punkteschemata und Ländereinteilung

Im Rahmen von MPS-ABC werden dem Teilnehmer, auf der Grundlage seiner erfassten Verbrauchsdaten, maximal 110 Punkte zuerkannt. Diese Punkte verteilen sich auf folgende fünf Umweltthemen:

- Pflanzenschutz
- Düngemittel
- Energie
- Wasser
- Abfall

Weitere Anmerkungen zu den Umweltthemen finden Sie in Kapitel 3.

2.1 Punkteschemata und Ländereinteilung

Im Rahmen von MPS-ABC kann ein Teilnehmer bis 110 Punkte erreichen. An die Anzahl der erreichten Punkte ist der Qualifikationsstatus gekoppelt. Abbildung 5 zeigt den Zusammenhang zwischen der erreichten Punktzahl und dem damit erreichten Qualifikationsstatus.

Teilnehmer <10 punkte	C (10 – 54,9 punkte)	B (55 - 69,9 punkte)	A (70 – 110 punkte)	A+ (≥ 90 punkte*)
* Zusätzliche Anforderungen Status MPS-A+: - Insgesamt erreichte Punkte: ≥ 90 punkte - Pflanzenschutz: > 85% von max. score - Düngemittel: > 75% von max. score - Energie: > 75% von max. score				

Abbildung 5: Qualifikationsstatus und erreichte Punktzahl

Die Punkte werden anhand von fünf verschiedenen Länderschemata vergeben. In diesen Länderschemata werden länderspezifische Faktoren berücksichtigt. Je nach Land (oder den Ländern), in dem/denen der Teilnehmer ansässig ist, und den Bedingungen, unter denen kultiviert wird (geschützt/ungeschützt), wird ein individuelles Punkteschema, auf der Grundlage eines oder mehrerer Länderschemata, ermittelt. Die Länderschemata, inklusive der Länder für die sie gelten, sind Inhalt von Anhang 1 zu diesem Dokument.

2.2 Standards

Zur Berechnung der Punkte pro Umweltthema, wird eine Ober- und Untergrenze angesetzt. Diese Ober- und Untergrenze drückt sich im Verbrauch pro Hektar aus. Die Verteilung der Punkte zwischen Ober- und Untergrenze verläuft linear, wobei für einen Verbrauch an oder oberhalb der Obergrenze 0 Punkte und für einen Verbrauch an oder unterhalb der Untergrenze die maximale Punktzahl vergeben wird. Eine Ausnahme bildet die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln der roten oder orangefarbenen Kategorie (siehe auch Kapitel 5). Ein Einsatz dieser Mittel oberhalb der Obergrenze führt zu einem Punktabzug bei diesen Unterthemen, die nach dem gleichen linearen Verhältnis berechnet werden, wie bei der Verteilung zwischen der Unter- und Obergrenze. Die Gesamtpunktzahl beim Umweltthema Pflanzenschutz kann jedoch nie weniger als 0 Punkte betragen.

Um die Standards festzulegen, wird ein Umweltcluster verwendet. Ein Umweltcluster besteht aus Kulturen, die unter ähnlichen Bedingungen und mit ähnlicher Krankheits-/Schädlingsempfindlichkeit, Temperaturanforderungen und Düngemittelleinsatz angebaut werden. Jedes Umweltcluster hat seine eigenen Standards für Pflanzenschutz, Düngemittel und Energie. Es gibt verschiedene Faktoren, die das Festlegen von Standards pro Umweltcluster beeinflussen, darunter:

- Der Verbrauch der 20 % leistungsstärksten Teilnehmer (zur Festlegung einer Untergrenze).
- Der Verbrauch der 20% Teilnehmer mit der schlechtesten Leistung (zur Festlegung der Obergrenze).
- Die Verteilung der Teilnehmer auf die Qualifikationen A+, A, B und C.

Die Standards werden regelmäßig neu berechnet. Die kollektive Leistung innerhalb eines Umweltclusters bestimmt die neue Ober- und Untergrenze pro Hektar. Daher kann es vorkommen, dass ein Verbrauch, der zunächst beispielsweise für einen Qualifikationsstatus A ausreicht, nach einer Standard-Neuberechnung, zur Erteilung des Qualifikationsstatus B führt. Die Teilnehmer werden fortlaufend über eine Änderung der Standards informiert.

Für jeden Teilnehmer wird zu jedem Umweltthema ein individueller Standard, auf der Grundlage der registrierten Flächen und Kulturen, ermittelt. Durch diese Berechnungsmethode, kann der Teilnehmer jederzeit seinen Verbrauch im Vergleich zu Unternehmen einschätzen, die die gleichen Produkte unter ähnlichen Bedingungen produzieren. Die Standards werden jährlich überarbeitet und an den Verbrauch pro Umweltcluster angepasst, so dass MPS-ABC einen ständigen Anreiz gibt, noch nachhaltiger zu arbeiten.

Die aktuellen Standards stehen nur MPS-ABC-Teilnehmer zur Verfügung und können im Kundenportal eingesehen werden.

3. Umweltthemen

MPS-ABC beinhaltet die Verbrauchserfassung eines Unternehmens hinsichtlich fünf Umweltthemen: Pflanzenschutz, Düngemittel, Energie, Abfall und Wasser. Die Kriterien, denen die Erfassung im Hinblick auf die Umweltthemen entsprechen muss, sind im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ enthalten. Im Folgenden eine detailliertere Erläuterung und Interpretation des Umweltthemas.

3.1 Pflanzenschutz

Für das Umweltthema Pflanzenschutz werden Punkte auf der Grundlage der Verbrauchserfassung des Teilnehmers vergeben. Alle Mittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden, müssen erfasst werden. Dies betrifft auch die Mittel, die von einer dritten Partei, wie einem Subunternehmer, eingesetzt werden. Zu den Mitteln, die im Rahmen des MPS-ABC Programms erfasst werden müssen, gehören:

- chemische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Akarizide, Fungizide, Herbizide, Nematizide, etc.),
- Wachstumsregulatoren,
- Mittel zur Saatgutbehandlung,
- biologische Mittel und natürliche Feinde,
- Netzmittel,
- Haftmittel,
- Vorbehandlungsmittel,
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel,
- Mittel, die zur Desinfektion von Pflanzenmaterial benutzt werden,
- Mittel, die für die Desinfektion von Gewächshäusern, Aussaatkisten, (Mehrweg-/Transport-)Verpackungen, Substrat, etc. benutzt werden,
- Neue Mittel, die zu Versuchszwecken eingesetzt werden,
- Mittel zur Desinfektion von Blumenzwiebeln,
- Mittel in Topferden,
- Mittel zur Ungezieferbekämpfung,
- Pflanzenstärkungsmittel
- Schattier- und Kreidemittel, sowie Mittel zu deren Entfernung.

Auch Mittel, die beispielweise auf dem Grasstreifen rund um das Gewächshaus verwendet werden, nicht mit Kulturen belegte Flächen und Gemüsegärten müssen erfasst werden. Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Produkte natürlichen Ursprungs aus dem Betrieb selbst und Medikamente, die in der Tierhaltung verwendet werden.

Lokale Genehmigungen sowie Gesetze und Vorschriften bezüglich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen jederzeit eingehalten werden. Eine aktuelle Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel muss an jedem Produktionsstandort verfügbar sein.

3.2 Düngemittel

Für das Umweltthema Düngemittel werden Punkte auf der Grundlage der Verbrauchserfassung des Teilnehmers vergeben. Alle Mittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden, müssen erfasst werden. Dies betrifft auch die Mittel, die von einer dritten Partei, wie einem Subunternehmer eingesetzt werden. Zu den Mitteln, die im Rahmen des MPS-ABC Programms erfasst werden müssen, gehören:

- feste Düngemittel,
- flüssige Düngemittel,
- anorganischer Dünger,

- organischer Dünger,
- organische Bodenverbesserer,
- Biostimulantien/Pflanzenstärkungsmittel,
- Spurenelemente,
- Vorratsdünger,
- Mischdünger,
- Düngemittel, die kein NO₃, NH₄ oder P₂O₅ enthalten,
- Düngemittel in Topferden/Substrat,
- Düngemittel für die Treiberei in Kisten,
- neue Mittel, die zu Versuchszwecken eingesetzt werden.

Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind:

- Produkte natürlichen Ursprungs, die aus dem Betrieb selbst stammen oder aus Pflanzenmaterial des teilnehmenden Betriebes hergestellt wurden (z.B. Kompost),
- Kompost, der an einem anderen Standort hergestellt wurde, aber aus Pflanzenmaterial des teilnehmenden Betriebes selbst besteht (nur wenn dies nachweisbar ist),
- organisches Substrat ohne Düngemittelzusatz: das als Kulturmedium (Basissubstrat), ohne Bodenkontakt, verwendete Substrat (in Töpfen, Ballen, Rinnen usw.).

3.3 Energie

Für das Umweltthema Energie werden Punkte auf der Grundlage der Verbrauchserfassung des Teilnehmers vergeben. Der gesamte Energieverbrauch im Zusammenhang mit der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts, muss erfasst werden. MPS-ABC unterscheidet folgende Formen des Energieverbrauchs:

- Gas,
- Strom,
- grüner Strom (aus nicht fossilen Brennstoffen),
- Energie aus Biomasse oder anderen biologischen Herkünften,
- Wiedereinspeisung von Elektrizität,
- Wärme von Dritten,
- alle sonstigen Brennstoffe.

Der Gesamtgasverbrauch umfasst den Verbrauch für Büros, Lager, Verpackungsraum, Wohnhäuser, Dämpfen und Beheizen von Kisten. Der Gasverbrauch für Maßnahmen ohne gartenbaulichen Bezug muss ebenfalls erfasst werden, es sei denn, der Teilnehmer kann durch getrennte Zähler und/oder Rechnungen nachweisen, dass das Gas für nicht-gartenbauliche Zwecke verbraucht wurde.

Für den Gasverbrauch sind auch der Umrechnungsfaktor und der Heizwert des Gases zu registrieren.

Der gesamte Stromverbrauch umfasst den Verbrauch für Büros, Lager, Verpackungsraum und Wohnhäuser. Der Stromverbrauch für Maßnahmen ohne gartenbaulichen Bezug muss ebenfalls erfasst werden, es sei denn, der Teilnehmer kann durch getrennte Zähler und/oder Rechnungen nachweisen, dass der Strom für nicht-gartenbauliche Zwecke verbraucht wurde.

Ausgenommen von der Registrierungspflicht ist der Energieverbrauch für den internen und externen Transport.

Der Energiestandard innerhalb von MPS-ABC basiert auf dem Verbrauch fossiler (grauer) Energie. Für die Verwendung erneuerbarer Energie werden nicht direkt Punkte vergeben, aber sie hat indirekt einen positiven Einfluss auf die Punktzahl, da der Verbrauch von grauer Energie dadurch sinkt.

3.4 Wasser

Je nachdem, welches Punkteschema für den Teilnehmer zur Anwendung kommt, werden auch für das Umweltthema Wasser Punkte vergeben. Die Punkte werden durch die Anwendung einer Reihe von Maßnahmen erzielt. Einige dieser Maßnahmen werden im „Allgemeinen Fragebogen“ abgefragt. Weitere Maßnahmen sind für die Verbrauchserfassung relevant. In Gebieten, in denen Wasserquellen rar sind, sollte sich der Produzent dessen bewusst sein und die Interessen der anderen Nutzer berücksichtigen.

3.4.1 Allgemeiner Fragebogen

Auffangen von Regenwasser

Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.

Nicht relevant für die Freilandkultur, in diesem Fall wird ein „Ja“ in den Fragebogen eingetragen.

Wenn auf mindestens 95% der Gewächshausfläche Regenwasser gesammelt und wiederverwendet wird, kann ein „Ja“ in den Fragebogen eingetragen werden.

Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung

Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.

Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation

Gilt nur für die Punkteschemata II, III und IV.

Wenn auf mindestens 95% der Kulturfläche Tröpfchenbewässerung eingesetzt wird, kann ein „Ja“ in den Fragebogen eingetragen werden.

Automatisches Bewässerungssystem

Gilt nur für die Punkteschemata II, III und IV.

3.4.2 Verbrauchserfassung

Eingeleitetes Abwasser/Drainage

Menge des Wassers, das in Oberflächengewässer oder ins Abwasser eingeleitet wird (m³).

Wiederverwendetes Drainagewasser

Menge des aufgefangenen Drainagewasser, das wiederverwendet wird (m³).

Registrierung der Bewässerung (verpflichtend für alle Teilnehmer)

Die durch menschlichen Einfluss ausgebrachte Wassermenge sollte erfasst werden, inklusive der Wasserquelle, aus der das Wasser entnommen wurde.

3.5 Abfall

Beim Umweltthema Abfall kann der Teilnehmer durch die Anwendung einer Reihe von Maßnahmen Punkte erzielen. Mit Hilfe des „Allgemeinen Fragebogens“ auf Standortebeleg legt der Teilnehmer fest, inwieweit die verschiedenen Abfallarten verantwortungsvoll verarbeitet und entsorgt werden. Dabei wird zwischen folgenden Abfallarten unterschieden:

- organische Abfälle,
- Papier,
- Kunststoff/Plastik,
- chemische Abfälle.

Organische Abfälle

Organische Abfälle bestehen aus Pflanzenresten, Blumenerde, Presstöpfen usw.

Unter einer verantwortungsvollen Verarbeitung und Entsorgung von organischen Abfällen wird das Getrennt sammeln und/oder Kompostieren dieser Abfälle verstanden. Das Kompostieren kann im Unternehmen stattfinden oder in einem Kompostierbetrieb/einer Kompostieranlage erfolgen. Wenn im Unternehmen selbst kompostiert wird, muss die Kompostierung an einem Ort im Unternehmen stattfinden, der gut sichtbar ist. Wird ein Kompostierbetrieb/eine Kompostieranlage in Anspruch genommen, muss ein Sammelcontainer im Betrieb vorhanden und/oder Rechnungen darüber in der Buchhaltung abgelegt sein.

Das Trennen organischer Abfälle kann im Betrieb selbst oder bei einem Müllverwerter erfolgen. Wird ein Müll verarbeitender Betrieb in Anspruch genommen, muss im Unternehmen selbst eine Erklärung zur getrennten Sammlung/Verarbeitung vorhanden sein.

Das Verbrennen (eines Teils) des organischen Materials wird als Wiederverwertung akzeptiert, wenn die freigesetzte Energie zum Heizen (Gewächshaus, Haus, Kantine usw.) oder zur Stromerzeugung verwendet wird.

Wenn mindestens 95 % der organischen Abfälle kompostiert oder wiederverwendet werden, kann der Teilnehmer im „Allgemeinen Fragebogen“ angeben, dass die organischen Abfälle verantwortungsbewusst verwertet werden.

Papier

Papier wird als Sammelbegriff für alle Arten von Papier, Kartons und Pappen verwendet. Unter einer verantwortungsvollen Verarbeitung und Entsorgung von Papier wird das Getrennt sammeln, die Wiederverwendung oder das Vergraben von Papier und Karton verstanden.

Das Verbrennen (eines Teils) des Papiers wird als Wiederverwertung akzeptiert, wenn die freigesetzte Energie zum Heizen (Gewächshaus, Haus, Kantine usw.) oder zur Stromerzeugung genutzt wird.

Wenn mindestens 95 % des Papiers wiederverwendet oder vergraben wird, kann der Teilnehmer im Allgemeinen Fragebogen angeben, dass das Papier verantwortungsbewusst verwertet wird.

Kunststoff/Plastik

Kunststoff- und Plastikabfälle bestehen aus Isoliermaterial, Abdeckungen, Material von Schattier- oder Energieschirmen, Noppen- und Schlaufenfolie, Kunststoffrohren, Töpfen, Düngemittelsäcken, Tröpfchenbewässerungsleitungen, Kunststoffabfällen aus der Kantine usw.

Verantwortungsbewusste Verarbeitung und Entsorgung von Kunststoff und Plastik bedeutet eine getrennte Sammlung, die Wiederverwendung oder das Vergraben von Kunststoff- und Plastikmüll.

Wenn mindestens 95 % der Kunststoff- und Plastikabfälle wiederverwendet oder recycelt werden, kann der Teilnehmer im „Allgemeinen Fragebogen“ angeben, dass Kunststoff und Plastik verantwortungsbewusst verwertet werden.

Chemische Abfälle

Chemische Abfälle bestehen aus Batterien, unbenutzten, abgelaufenen Pflanzenschutzmitteln, Rückständen und Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, anderen Chemikalien, Düngemitteln sowie Vorbehandlungsmitteln (z.B. Silberthiosulfat). Verantwortungsvolle Verarbeitung von chemischen Abfällen bedeutet, dass sie keine Auswirkungen auf die Umwelt, Flora und Fauna, das Grund- und Oberflächenwasser, den Boden und die öffentliche Gesundheit haben.

Das Vergraben chemischer Abfälle ist nicht erlaubt, genauso wenig wie das Sammeln und Wiederverwenden. Gespülte Leerverpackungen müssen für eine verantwortungsvolle Verarbeitung separat abgegeben werden. Im Falle einer zeitlich begrenzten Lagerung leerer Verpackungen, muss diese unter kontrollierten Bedingungen erfolgen. Das Verbrennen chemischer Abfälle ist nur in einem Verbrennungssofen zulässig.

4. Kulturplan

Beim Programmstart registriert der Teilnehmer den Kulturplan jeder Teilerfassung in der ABC-Registrierungsumgebung. Der gesamte Kulturplan besteht aus den Parzellen und Kulturen innerhalb der Teilregistrierungen sowie aus der Verknüpfung von Kulturen und Parzellen.

4.1 Parzellen

Eine Parzelle ist eine physisch unterscheidbare (Kultur-)Fläche innerhalb des Standortes, auf der eine oder mehrere Kulturen produziert werden. Im Rahmen der Teilerfassung können eine oder mehrere Parzellen definiert werden, es steht im Ermessen des Teilnehmers, wie detailliert die Erfassung erfolgen soll. Beim Anlegen einer Parzelle muss auch angegeben werden, ob eine weitere Kulturebene vorhanden ist.

Kühlhausflächen zur Lagerung der geernteter Schnittblumen und verkaufsfertiger/lieferbarer Produkte werden nicht erfasst, ebenso wenig wie die Flächen für Verarbeitung, Lagerung, die Kantine und Unterkünfte/Wohnflächen.

4.2 Kulturen

In der Registrierungsumgebung definiert der Teilnehmer, welche Pflanzen der jeweiligen Teilerfassung zuzuordnen sind. In diese Liste können aktuelle und zukünftige Kulturen aufgenommen werden.

Neben Kulturen werden in der Verbrauchserfassung folgende Dinge festgelegt:

- Desinfektion von Blumenzwiebeln für Dritte,
- Kistentreiberei,
- Nutzung von Zellen – (Lagern, Präparieren usw. von Pflanzenmaterial sowohl in Kühlzellen, als auch in Wärmekammern, wobei es sich um eine gesonderte Phase der Kultur handelt, in der eine Behandlung stattfindet),
- Ausgangsmaterial/Anzüchten – Als Ausgangsmaterial müssen Mutterpflanzen, Stecklinge, Gewebekulturen und Jungpflanzen registriert werden. Stecklinge im Endtopf oder Halbfertigware, sowie die Kultur von Blumenzwiebeln gehören nicht dazu.
- Rollgewächshäuser

4.3 Verknüpfung Kulturen – Parzellen

Durch das Verknüpfen der Kulturen mit den damit in Beziehung stehenden Parzellen, bestimmt das zugrundeliegende System, welche Umweltcluster anzuwenden sind. Dieser Prozess erfolgt im Hintergrund und ist die Basis für die Festsetzung des individuellen Verbrauchsstandards.

4.4 Punktuelle Erfassung

Pflanzenschutzmittel können in einem Teil der Parzelle eingesetzt werden. Zu diesem Zweck kann eine Parzelle unterteilt werden, wobei für jede Unterparzelle die auf dem Etikett des Produkts vorgeschriebene maximale Einsatzhäufigkeit ausgeschöpft werden darf. MPS-ABC überprüft nicht die maximale Frequenz mit der ein Mittel eingesetzt wird, jedoch kann die Verbrauchserfassung von MPS-

ABC verwendet werden, um bei Behörden nachzuweisen, dass der Mitteleinsatz innerhalb der maximalen Häufigkeitsgrenzen liegt.

Durch die Unterteilung der vorhandenen Parzellen in Unterparzellen/Schläge und das Anlegen der Teilflächen in der MPS-ABC Registrierungsumgebung, kann eine separate Erfassung von Spritzmaßnahmen erfolgen.

5. Zuverlässigkeitsindex (BI)

Innerhalb von MPS-ABC wird dem Teilnehmer ein Zertifikat ausgestellt und eine Qualifikation zuerkannt, die auf der Grundlage, der vom Teilnehmer durchgeführten Verbrauchserfassung, beruht. Um dem Markt ehrliche Informationen auf hohem Qualitätsniveau bieten zu können, ist eine hohe Zuverlässigkeit bei der Verbrauchserfassung ein wichtiger Ausgangspunkt. Um dies zu erreichen, wird ein Zuverlässigkeitsindex (im Folgenden BI) verwendet, der bedingt, dass Unternehmen mit einer geringeren Zuverlässigkeit durch die häufigere Entnahme von Stichproben und zusätzlichen Unternehmensaudits stärker kontrolliert werden.

5.1 Zuverlässigkeitswert

Der Zuverlässigkeitswert (BI-Score) eines Teilnehmers wird in Prozenten ausgedrückt. Nur Abweichungen, die etwas über die Zuverlässigkeit des Teilnehmers aussagen, führen zu Abzügen beim BI. Beispielsweise wird ein Teilnehmer, der ein Mittel von der Schwarzen Liste verwendet hat und es in seine Verbrauchserfassung aufgenommen hat zwar sanktioniert, dies hat aber keinen Einfluss auf seinen BI-Score. Wenn eine Probe den Verbrauch eines Mittels von der Schwarzen Liste anzeigt, das nicht in der Verbrauchserfassung registriert wurde, führt dies neben der Sanktionsmaßnahme für den Verstoß auch zu Punktabzügen und damit zu einem niedrigeren BI-Score.

Der MPS-ABC-Zuverlässigkeitsindex unterscheidet drei Klassifizierungen: „hoch“, „mittel“ und „niedrig“. Die Auswirkungen pro Klassifizierung auf die Anzahl der Stichproben und Unternehmensaudits werden in Tabelle 2 erläutert.

BI-Klassifizierung	Hoch	Mittel	Niedrig
BI-Score	>75%	50 – 75%	<50%
# Probenahme	einmal pro Jahr	zweimal pro Jahr	zweimal pro Jahr
# Unternehmensaudits	einmal in drei Jahren	einmal in drei Jahren	einmal pro Jahr
# Büro-Audits	viermal pro Jahr	viermal pro Jahr	viermal pro Jahr

Tabelle 2: BI-Klassifikationen und Konsequenzen für die Häufigkeit von Audits und Stichproben

Zusätzliche Stichproben und Audits im Falle der BI-Klassifizierungen „mittel“ und „niedrig“ gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Kosten werden in die Jahresrechnung aufgenommen.

Minuspunkte werden während des gesamten Jahres pro Teilnehmer registriert. Am 1. November wird die individuelle BI-Klassifikation für das folgende Kalenderjahr anhand der folgenden Formel ermittelt:

$$100\% - \text{Minuspunkte (in \%-Punkten)} = \text{BI-Score}$$

Dieser BI-Score wird für das ganze Jahr festgelegt und bestimmt, ob ein Teilnehmer in die Kategorie „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ eingeordnet wird. Die Klassifikation ist ab dem 1. Januar des Folgejahres gültig und wirkt sich auf die Anzahl der Unternehmensaudits und Stichprobenahmen aus. Minuspunkte werden über die Perioden vom 1. November bis zum 31. Oktober gesammelt. Am 1. November wird für jeden Teilnehmer die BI-Klassifikation für das folgende Jahr festgelegt, und jeder Teilnehmer beginnt in Bezug auf die Minuspunkte wieder bei Null.

5.2 Minuspunkte

Faktoren, die den BI-Score beeinflussen sind:

- unvollständige und zu späte Erfassung,
- Auditdaten weichen von der Erfassung ab,
- die Analyse der Stichprobe weicht von den Erfassungsergebnissen ab.

Im Folgenden eine kurze Erläuterung der verschiedenen Faktoren. Die tatsächlichen Auswirkungen auf den Zuverlässigkeitsindex sind Teil des Sanktionsverfahrens.

Unvollständige und zu späte Erfassung

Wenn die Verbrauchsdaten nicht rechtzeitig, entsprechend der Erfassungskriterien, zur Verfügung gestellt werden, führt dies zu Abzügen beim Zuverlässigkeitswert des Teilnehmers. Am Ende jeder Periode wird die Anzahl der nicht (vollständig) registrierten Perioden ermittelt und jede fehlende Periode führt zu Minuspunkten. Dadurch kann es vorkommen, dass ein und dieselbe Periode mehrmals zu Abzügen führt.

Auditdaten weichen von der Erfassung ab

Stellt sich bei einem Audit heraus, dass die Verbrauchserfassung von der Buchhaltung abweicht, wird dies vom Prüfer korrigiert. Je nachdem wie umfangreich die Abweichungen sind, führt dies zu Abzügen beim Zuverlässigkeitswert des Teilnehmers.

Analyse der Stichprobe weicht von den Erfassungsergebnissen ab

Falls bei einer Probenahme Wirkstoffe gefunden werden, die nicht in der Verbrauchserfassung aufgeführt sind, und die Analyse zeigt, dass sie auf jeden Fall eingesetzt wurden, führt dies zu Abzügen beim Zuverlässigkeitswert des Teilnehmers.

6. MPS-MIND

Die Vergabe der Punkte für die Umweltthemen Pflanzenschutz und Düngemittel basiert auf der MPS-MIND-Methode. MPS-MIND steht für MPS-MilieuINDicator, den MPS-Umweltindikator. Dabei wird für jeden Wirkstoff angegeben, worin das Risiko für die Umgebung besteht, in der der Wirkstoff eingesetzt wird. Der Einfluss wird einerseits durch die chemischen Eigenschaften des Stoffes, wie Toxizität, Persistenz und Mobilität bestimmt und andererseits durch die standortspezifischen Eigenschaften, wie Ausbreitungspotenzial, Umweltfaktoren und Betriebseigenschaften.

6.1 Umweltzonen

Um die standortspezifische Eigenschaften berücksichtigen zu können, wurden innerhalb der MPS-MIND-Methodik sechs Umweltzonen identifiziert, mit deren Hilfe Unternehmen auf der Grundlage von Umweltfaktoren klassifiziert werden können. Diese Umweltzonen werden in Anlage 2 näher beschrieben. Mit Hilfe des „Allgemeinen Fragebogens“ auf Standortebene wird ermittelt, in welche Umweltzone die Teilerfassung eingeordnet wird.

MPS MIND Fragebogen	
<i>Auszufüllen pro Teilerfassung</i>	
1. Abstand der Parzellengrenze vom nächsten angrenzenden Oberflächenwasser	Unter den Begriff Oberflächenwasser fallen auch kleine Gräben und Rinnen. Bei mehreren Parzellen zählt die Parzelle, die dem Oberflächenwasser am nächsten liegt, für die gesamte Teilerfassung.
2. Prozentanteil ungeschützter Kulturfächen	Oberfläche geschützte Kultur / gesamte für die Teilerfassung registrierte Oberfläche.
3. Sind bei den Parzellenrändern, die an Oberflächenwasser angrenzen, emissionsbegrenzende Maßnahmen durchgeführt worden?	Beispiele dafür sind: Zwischenfrucht, (lebender) Windschutz oder kulturpflanzenfreie Zone von mindestens 3 Metern.
4. Maximales Gefälle innerhalb dieser Teilerfassung aufgrund eines hügeligen Landschaftsbildes?	Das extremste Gefälle, das innerhalb der Parzellen der Niederlassung vorkommt. Eine Terrassenbildung wird von MPS als 0% Gefälle eingeordnet.
5. Findet auf mehr als 95% der Oberfläche eine Rezirkulation des gesamten Wassers (weniger als 3% abfließendes Wasser) statt?	Gilt insbesondere für die Substratkultur, die Kultur auf Betonböden, Rollcontainern usw.; eine Drainage gilt nicht als Zirkulation. Unter abfließendem Wasser wird jede Form von Wasserverlust aus dem System verstanden, also nicht nur der Verlust bei der Erneuerung des Wassers.
6. Minimale Tiefe des Grundwassers	Die Parzelle mit dem höchsten Grundwasserstand ist hier maßgeblich.
7. Niedrigster auftretender Gehalt organischer Stoffe im Boden.	Die Parzelle mit dem niedrigsten Gehalt organischer Stoffe ist hier maßgeblich.
8. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge.	Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.
9. Anzahl sehr trockener Monate im Jahr.	Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV. MPS versteht unter trocken: weniger als 2 % der jährlichen Niederschlagsmenge.
10. Die durchschnittliche jährliche Tagestemperatur.	Anzuwenden auf die Punkteschemata II, III und IV.

Abbildung 6: MPS-OEX Fragebogen

6.2 MPS-MIND Kategorien

Innerhalb von MPS-MIND wird für jeden Wirkstoff die Umweltbelastung pro Kilogramm des Stoffes ermittelt. Zu diesem Zweck werden öffentliche und zuverlässige Quellen genutzt. Basierend auf der ermittelten Umweltbelastung, wird ein Wirkstoff als „Rot“ (besonders schädlich), „Orange“ (weniger schädlich) und „Grün“ (am wenigsten schädlich) eingestuft. Ein Mittel kann aus mehreren Wirkstoffen bestehen, die zu verschiedenen dieser Farb-Kategorien gehören. Bei der Einteilung der Wirkstoffe fließen folgende Faktoren in die Bewertung ein:

1. Toxizität – Bodenleben Toxizität für Mensch, Landtiere, Vögel, Wasserleben, und natürliche Feinde. Außerdem werden die langfristigen Auswirkungen berücksichtigt.
2. Persistenz – Je länger ein Stoff existiert, desto größer das Risiko, dass sich die schädlichen Eigenschaften des Stoffes auf Mensch und Umwelt auswirken. Die Abbaugeschwindigkeit und/oder die Anreicherung der Substanz in der Nahrungskette beeinflussen dessen Persistenz.
3. Ausbreitungspotenzial – und die Luft. Das Ausmaß der Fähigkeit zur Ausbreitung über das Wasser

Da bei der Klassifizierung Umweltfaktoren berücksichtigt werden, kann es vorkommen, dass ein Wirkstoff für eine Umweltzone als „Rot“ klassifiziert wird, während er in einer anderen Umweltzone in die Kategorie „Orange“ fällt.

Zusätzlich zu den rot, orange und grün eingestuften Stoffen unterscheidet die MPS-MIND-Methode auch „weiße“ Stoffe. Biologische Mittel und Wirkstoffe, die zur Vorbehandlung eingesetzt werden (Reinigungsmittel, Pflanzenstärkungsmittel usw.), haben keinen direkten Einfluss auf die Qualifikation des Teilnehmers und fallen daher in die Kategorie „Weiß“. Durch den Einsatz biologischer Mittel nimmt der Einsatz der grün, orange und rot kategorisierten Mitteln oft ab, was sich indirekt auf die erzielte Punktzahl auswirkt.

Die letzte Kategorie betrifft die Schwarze Liste der Wirkstoffe. Diese Wirkstoffe haben großen Einfluss auf Mensch, Tier und Umwelt und stehen auf der Schwarzen Liste von MPS. Wirkstoffe, die auf der Schwarzen Liste von MPS vermerkt sind, dürfen auch von Dritten nicht eingesetzt werden. Die Schwarze Liste von MPS gilt für alle Teilnehmer, unabhängig vom Land der Teilnahme und den nationalen Bestimmungen und Gesetzen. Die Schwarze Liste von MPS wurde als separates Dokument in das MPS-ABC Zertifizierungsschema aufgenommen.

7. MPS-OEX

MPS-OEX steht für MPS-Oppervlakte Efficiency IndeX. Der MPS-OEX (MPS-Oberflächen-Effizienz-Index) bietet, im Rahmen des geschützten Anbaus, Unternehmen mit einer intensiven, aber effizienten Kulturmethode einen ausgeweiteten Standard, in Bezug auf ihren Düngemittel- und Energieverbrauch. Um festzustellen, ob ein Teilnehmer für diese erweiterten Standards in Frage kommt, werden im „Allgemeinen Fragebogen“ auf Standortebene Daten zu wachstums- und produktionssteigernden Faktoren erfasst.

Unter wachstums- und produktionssteigernden Faktoren wird verstanden:

- Belichtung – Licht ist für viele Pflanzen, insbesondere im Winter, der begrenzende Faktor. Das Erhöhen der Assimilationslichtmenge fördert das Wachstum.
- CO2 Dosierung – Eine erhöhte CO2-Konzentration führt zu einer höheren Produktion.
- Substrat – Das Kultivieren auf Substrat hat keinen direkten wachstumsfördernden Einfluss auf die Kultur, aber es erhöht die Produktivität.

Pflanzenschutz, Düngemittel, Wärme und Wasser gelten als Voraussetzungen für die Pflanzenkultur und werden nicht als wachstumsfördernd eingestuft.

MPS-OEX Fragenliste <i>Auszufüllen pro Teilerfassung</i>	
1. Einsatz von Fassadenschirmsystemen.	Werden während der nächtlichen Belichtung Fronten und Giebel verdunkelt oder sind andere ausreichende Maßnahmen getroffen worden, um die Lichtemission durch die (Glas)Fronten zu begrenzen.
2. Einsatz einer Deckenverdunklung.	Schützt ein Schirmsystem im Gewächshausdach vor unerwünschter Lichtemissionen während der Nacht?
3. CO2-Dosierung.	Hier muss angegeben werden, ob eine CO2-Anwendung stattfindet und wenn ja, auf wieviel Prozent der gesamten Gewächshausfläche.
4. Kultur von Schnittblumen in Substrat..	Topfpflanzenbetriebe etc. müssen hier „Nein“ eintragen, da Topfpflanzen standardmäßig in Topferden oder ähnlichem angebaut werden. Es findet keine Produktionssteigerung statt. Kommt es bei einem Wechsel des Kulturverfahren von Erdkultur zur Substratkultur (soweit dies bei Schnittblumen möglich ist) zu einer Produktionssteigerung, muss diese Frage mit „Ja“ beantwortet werden.
5. Diffuses Glas auf dem Gewächshaus.	Ist das Gewächshaus ganz oder teilweise mit diffusem Glas versehen und wenn ja, wie groß ist der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche?
6. Diffuse Folie oder (Folien)Gewächshaus.	Ist das Gewächshaus ganz oder teilweise mit diffuser Folie versehen und wenn ja, wie groß ist der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche?
7. Diffuser Schirm im Gewächshaus.	Hier wird angegeben, ob im Gewächshaus ein System diffuser (beweglicher) Schirme installiert wurde, und wenn ja, wie groß ist der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche ist.
8. Diffuse Kreidebeschichtung auf dem Gewächshaus.	Hier wird angegeben, ob die Gewächshausoberfläche (vorübergehend) mit einer diffusen Kreidebeschichtung versehen wurde, und wenn ja, wie groß der prozentuale Anteil an der gesamten Gewächshausoberfläche ist.

Abbildung 7: MPS-OEX Fragebogen

Setzt ein Teilnehmer Belichtung ein, wird über die Verbrauchserfassung angegeben, um welchen Lampentyp es sich handelt sowie die Dauer der Belichtung in Stunden.

MPS-OEX Erfassung*Auszufüllen pro Teilerfassung*

1. Erfassung Markenname/Typ Lampe und dazugehöriger Code.	Es wird unterschieden zwischen Natrium- und Quecksilberlampen, verschiedenen Wattzahlen und Fassungstypen.
2. Erfassung der Lampenanzahl oder der (durchschnittlichen) aktivierten Leistungskapazität.	Lampenanzahl: Die Menge der Lampen in der Gruppe, die eingeschaltet sind. Aktivierte Leistungskapazität: Menge der Kilowattstunden, die die gesamte Anlage in der jeweiligen Periode durchschnittlich verbraucht hat.
3. Registrieren der Stunden, in denen die Belichtungsgruppe in der entsprechenden Periode eingeschaltet war.	

Abbildung 8: MPS-OEX Erfassung

8. Pacht- und Vertragsanbau

MPS-ABC beinhaltet nicht nur die Erfassung des Verbrauchs an den eigenen Standorten des Teilnehmers, sondern angemietete oder gepachtete Flächen (wenn der MPS-Teilnehmer ein Grundstück, das einem Dritten gehört, entgeltlich oder unentgeltlich nutzt und/oder im Auftrag produzieren lässt, wobei ein Teil der Produktion ausgelagert wird, der MPS-Teilnehmer aber Eigentümer des Produkts bleibt).

In diesen Fällen muss der Teilnehmer eine separate Teilerfassung mit dem Merkmal „Pacht- oder Vertragsanbau“ beantragen. Die Fläche dieser Teilerfassung wird zur Fläche der eigenen Standorte des Teilnehmers addiert, wodurch der gesamte Verbrauchsstandard erweitert wird. Die Umweltbelastung, die sich aus dem Verbrauch von Mitteln, Dünger und Energie ergibt, wird ebenfalls dem MPS-Teilnehmer als Eigentümer der Produkte zugerechnet.

Der MPS-Teilnehmer ist zu jeder Zeit für die Anwendungen und Behandlungen an den Miet/Pacht- und Vertragsanbau-Standorten verantwortlich und damit auch für die rechtzeitige und exakte Erfassung der eingesetzten Mittel und des Energieverbrauchs auf diesen Flächen. Es liegt daher auch in der Verantwortung des MPS-Teilnehmers, dass der Vertragsanbauer seinen Verbrauch innerhalb der Periode für die Registrierung im MPS-System mitteilt.

Die Pflanzenschutzmittel-Erfassung für die Miet/Pacht- und Vertragsanbau-Standorte wird anhand von Stichproben überprüft. An diesen Standorten wird innerhalb von zwei Jahren eine Stichprobe genommen. Dies kann am Miet/Pacht- oder Vertragsanbaustandort oder bei der Anlieferung an den Produktionsstandort des Teilnehmers erfolgen.

9. Schließen der Kette

Durch die Erfassung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Energie, Wasser und Abfall wird die Umweltleistung der Produktion, die beim MPS-ABC-Teilnehmer stattfindet, erfasst und durch eine Qualifikationseinstufung bewertet. Um Transparenz und minimale Umweltbelastung in der gesamten Kette zu gewährleisten, spielen auch der Kauf von Pflanzenmaterial sowie der Zu- und Weiterverkauf von (Fertig-)Produkten eine Rolle.

9.1 Ankauf von Pflanzenmaterial

Beim Einkauf von Pflanzenmaterial als Ausgangspunkt für die Produktion beim MPS-ABC-Teilnehmer wird zwischen „Ausgangsmaterial“ und „sonstigem Pflanzenmaterial“ unterschieden.

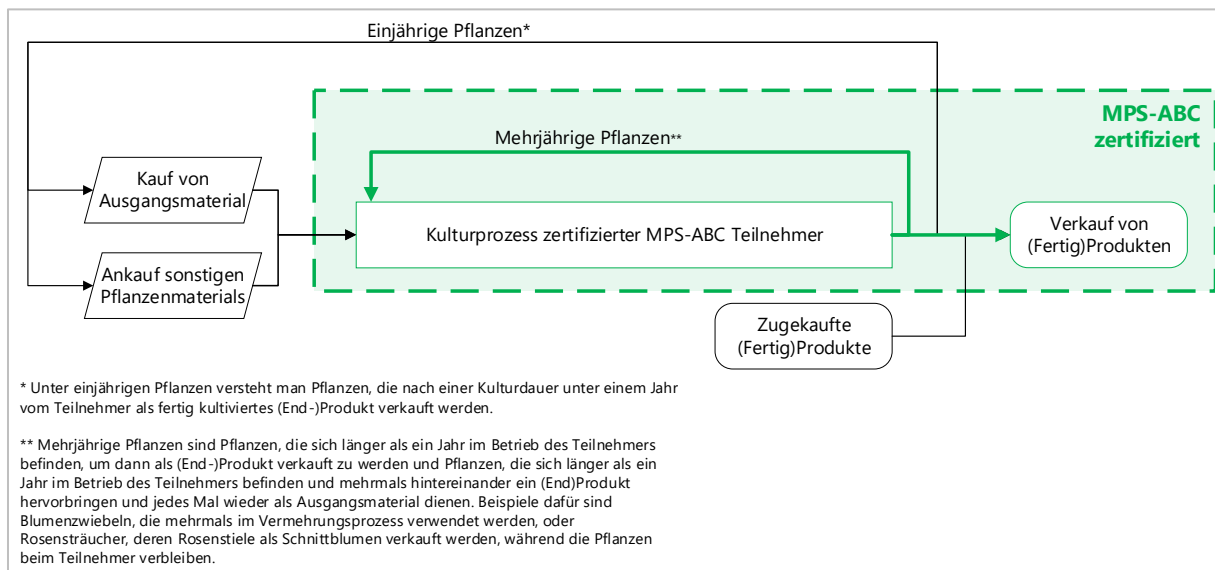


Abbildung 9: Ankauf von Pflanzenmaterial

9.1.1 Ausgangsmaterial

Zum Ausgangsmaterial zählen:

- Mutterpflanzen Pflanzen, die für die Produktion von Stecklings-/Ausgangsmaterial verwendet werden.
- Stecklinge Von der Bewurzelung bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Steckling in die Produktions-/Kulturphase übergeht (d.h. bis zum Zeitpunkt des Topfens und/oder dem Auspflanzen am geplanten Standort im Betrieb zu Produktionszwecken);
- Jungpflanzen (Saatgut) Von der Bewurzelung bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Jungpflanzen in die Produktions-/Kulturphase übergehen (d.h. bis zum Zeitpunkt des Topfens und/oder dem Auspflanzen am geplanten Standort im Betrieb zu Produktionszwecken);
- Gewebekultur Von der Abhärtung bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Steckling in die Produktions-/Kulturphase übergeht (d.h. bis zum Zeitpunkt des Topfens und/oder dem Auspflanzen am geplanten Standort im Betrieb zu Produktionszwecken);

Wenn ein Teilnehmer Ausgangsmaterial verwendet und sich dieses bis zum Ende des Kulturprozesses in seinem Betrieb befindet, kann das (End-)Produkt mit der MPS-ABC-Unternehmensqualifikation verkauft werden. Als (End-)Produkte gelten sowohl Produkte, die an die Versteigerungen oder an Händler gehen, als auch Produkte, die als „sonstiges Pflanzenmaterial“ an andere Erzeuger verkauft werden.

Wenn MPS-ABC (oder gleichwertig) zertifiziertes Ausgangsmaterial verwendet wird, können maximal zehn Bonuspunkte vergeben werden. Wenn GLOBALG.A.P. (oder gleichwertig) zertifiziertes Ausgangsmaterial verwendet wird, können maximal fünf Bonuspunkte vergeben werden. Das zugekaufte Ausgangsmaterial wird in Übereinstimmung mit den im Dokument „Zertifizierungsschema MPS-ABC – Zertifizierungskriterien“ festgelegten Kriterien registriert. Sobald mehrjährige Kulturen länger als 1 Jahr in einem MPS-ABC zertifizierten Betrieb stehen, können sie als zertifiziertes Ausgangsmaterial in die Erfassung einfließen.

9.1.2 Sonstiges Pflanzenmaterial

Unter „Sonstiges Pflanzenmaterial“ fallen die Pflanzen, bei denen ein Teil des Kulturprozesses bereits in einem anderen Betrieb durchgeführt wurde. Wenn diese Produkte nachweislich MPS-ABC oder gleichwertig qualifiziert sind, können die Endprodukte im Rahmen des MPS-ABC Unternehmenszertifikat verkauft werden. „Sonstiges Pflanzenmaterial“, das nicht MPS-ABC (oder gleichwertig) qualifiziert ist, muss mindestens drei Monate im Betrieb des Teilnehmers kultiviert werden, damit die Endprodukte unter der MPS-ABC-Qualifikation verkauft werden dürfen. Ist der gesamte Kulturzyklus kürzer als drei Monate, muss mindestens zwei Drittel der Kulturdauer im teilnehmenden Betrieb stattgefunden haben.

9.2 Zu- und Weiterverkauf

Produkte, die am Ende der Kultur zugekauft werden, um den eigenen Bestand aufzufüllen, müssen mindestens über die gleiche MPS-ABC-Qualifikation wie das teilnehmende Unternehmen verfügen, um unter dem MPS-ABC-Zertifikat des teilnehmenden Unternehmens verkauft werden zu dürfen. Ein Unternehmen mit einer B-Qualifikation muss daher MPS-B-, A- oder A+-zertifiziertes Material kaufen, während ein Teilnehmer mit einer A+-Qualifikation nur A+-zertifizierte Produkte kaufen kann, wenn die Produkte unter seinem eigenen Namen und damit unter seinem Unternehmenszertifikat verkauft werden sollen.

10. MPS-Gruppenlabel

Das MPS Gruppenlabel ermöglicht es einer Gruppe von Unternehmen (z.B. einer Kooperation von Produzenten in einer Erzeugergemeinschaft oder Genossenschaft), einen gemeinsamen Status in Form eines Labels darzustellen. Um für das MPS-Gruppenlabel in Frage zu kommen, müssen die Anforderungen des MPS-Gruppenlabels erfüllt und die Teilnahmevereinbarung für das MPS-Gruppenlabel unterzeichnet werden. Weitere Informationen zum MPS-Gruppenlabel finden Sie auf www.my-mps.com.

Anlage 1: Punkteschemata und Ländereinteilung

Punkteschema I

Gültig für folgende Länder:

Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Polen, Russland, die Türkei, Schweden und die Schweiz.

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 40 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	12 Punkte	15 Punkte
	Orange	16 Punkte	20 Punkte
	Rot	12 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 30 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 30 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	15 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	15 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	6 Punkte	6 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC oder gleichwertig	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI credible record keeping (glaubwürdige Dokumentation nach FSI Kriterien)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema II

Gültig für folgende Länder:

Kanada, Griechenland, Portugal, Spanien und die Vereinigten Staaten.

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 40 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	12 Punkte	15 Punkte
	Orange	16 Punkte	20 Punkte
	Rot	12 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 20 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	3 Punkte	3 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
	Chemische Abfälle	3 Punkte	3 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Regenwasser	2 Punkte	2 Punkte
	Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung von Chemikalien	2 Punkte	2 Punkte
	Erfassung des Wasserverbrauchs	2 Punkte	2 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	4 Punkte	4 Punkte

Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC oder gleichwertig	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI credible record keeping (glaubwürdige Dokumentation nach FSI Kriterien)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema III

Gültig für folgende Länder:

Brasilien, Chile, China, Kolumbien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ekuador, Ägypten, El Salvador, Äthiopien, Ghana, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Kenia, Kolumbien, Malaysia, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Peru, Ruanda, Sri Lanka, Tansania, Uganda, Vietnam, Sambia, Simbabwe und Südafrika.

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 50 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	15 Punkte	15 Punkte
	Orange	20 Punkte	20 Punkte
	Rot	15 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	3 Punkte	3 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
	Chemische Abfälle	3 Punkte	3 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Regenwasser	2 Punkte	2 Punkte
	Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung von Chemikalien	2 Punkte	2 Punkte
	Erfassung des Wasserverbrauchs	2 Punkte	2 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	4 Punkte	4 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC oder gleichwertig	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI credible record keeping (glaubwürdige Dokumentation nach FSI Kriterien)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema IV

Gilt für folgendes Land: Israel

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 45 Punkte	Max. 45 Punkte
	Grün	13,5 Punkte	13,5 Punkte
	Orange	18,0 Punkte	18,0 Punkte
	Rot	13,5 Punkte	13,5 Punkte
Energie		Max. 15 Punkte	Max. 15 Punkte

Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	6 Punkte	6 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Regenwasser	2 Punkte	2 Punkte
	Automatisches Bewässerungssystem	2 Punkte	2 Punkte
	Erfassung des Wasserverbrauchs	2 Punkte	2 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	4 Punkte	4 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC oder gleichwertig	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI credible record keeping (glaubwürdige Dokumentation nach FSI Kriterien)	5 Punkte	5 Punkte

Punkteschema V

Gültig für folgende Länder:

Japan, Taiwan und Süd-Korea

		Geschützte Kultur	Ungeschützte Kultur
Pflanzenschutz		Max. 40 Punkte	Max. 50 Punkte
	Grün	12 Punkte	15 Punkte
	Orange	16 Punkte	20 Punkte
	Rot	12 Punkte	15 Punkte
Energie		Max. 20 Punkte	Max. 10 Punkte
Düngemittel		Max. 20 Punkte	Max. 20 Punkte
	Stickstoff	10 Punkte	10 Punkte
	Phosphor	10 Punkte	10 Punkte
Abfall		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Organisch	3 Punkte	3 Punkte
	Papier/Pappe	2 Punkte	2 Punkte
	Kunststoff	2 Punkte	2 Punkte
	Chemische Abfälle	3 Punkte	3 Punkte
Wasser		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	Auffangen von Tropfwasser bei der Aufbereitung von Chemikalien	4 Punkte	4 Punkte
	Tröpfchenbewässerung oder Rezirkulation	6 Punkte	6 Punkte
Umweltzertifiziertes Ausgangsmaterial		Max. 10 Punkte	Max. 10 Punkte
	MPS-ABC oder gleichwertig	10 Punkte	10 Punkte
	Sonstige Zertifikate akzeptiert durch FSI credible record keeping (glaubwürdige Dokumentation nach FSI Kriterien)	5 Punkte	5 Punkte

Anlage 2: Umweltzonen (MPS-MIND)

Umweltzone	Beschreibung
Umweltzone 1	Trockene Umgebung, in der die Auswirkungen auf das Wasser- und Bodenleben keine Rolle mehr spielen. Die Ausbreitung durch Wasser hat geringere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte ein geschlossenes System in sehr trockenen Gebieten sein.
Umweltzone 2	Trockene Umgebung, in der die Auswirkungen auf das Wasserleben nicht mehr von Bedeutung sind, das Bodenleben aber noch eine kleine Rolle spielt. Die Ausbreitung durch Wasser hat geringere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte ein nicht-geschlossenes System in sehr trockenen Gebieten sein.
Umweltzone 3	Umgebung, in der die Kultur stark von Oberflächenwasser und Boden getrennt stattfindet. Über Dampf können die Mittel dennoch mit dem Wasserleben in Berührung kommen. Die Ausbreitung durch Wasser hat geringere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte eine Kultur in einem geschlossenen System in einer Umgebung sein, in der Oberflächenwasser anzutreffen ist.
Umweltzone 4	Umgebung, in der der Anbau getrennt von Oberflächenwasser stattfindet, aber nicht getrennt von Boden und Grundwasser. Es wird vielleicht direkt in das Oberflächenwasser eingeleitet. Die Ausbreitung über Wasser und Luft sind in diesem Modell gleichermaßen wichtig. Ein Beispiel könnten ein nicht-geschlossenes System im Gewächshaus oder eine relativ trockene Umgebung sein.
Umweltzone 5	Umgebung, in der der Anbau einigermaßen getrennt von Oberflächenwasser stattfindet, aber nicht getrennt vom Boden und bei einem hohem Grundwasserspiegel. Die Ausbreitung durch Wasser hat größere Bedeutung als die Ausbreitung durch die Luft. Ein Beispiel könnte ein nicht-geschlossenes System in einer wasserreichen direkten Umgebung sein oder bei dem eine Parzelle in der Nähe des Oberflächenwassers durch Gewächshäuser abgeschirmt wird.
Umweltzone 6	Freilandanbau in Gebieten mit viel Oberflächenwasser und einem hohen Grundwasserspiegel. Die Auswirkung auf das Wasserleben und die Gefahr einer Auswaschung spielen bei der Bewertung eine große Rolle. Das kann eine Baumschule oder den Blumenzwiebelanbau in einem wasserreichen Gebiet betreffen.